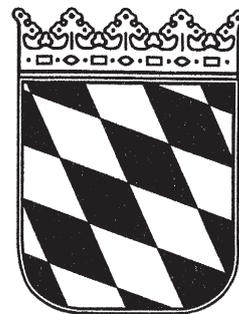




Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Layout: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckelohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54 BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

28

01.08.2022

INHALTSVERZEICHNIS

- 63 Zweckverband Wasserversorgung
Frankenwaldgruppe
Haushaltssatzung des für das Haushaltsjahr 2022

Zweckverband
Wasserversorgung
Frankenwaldgruppe

63

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Frankenwaldgruppe in Kronach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Frankenwaldgruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 3.232.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.226.600,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von + 1.005.600,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 3.097.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 2.572.550,00 €
und einem Saldo von + 525.050,00 €

- b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.450.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 6.309.800,00 €
und einem Saldo von ./ 3.859.600,00 €

- c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 776.850,00 €
und einem Saldo von ./ 776.850,00 €

- d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von ./ 4.111.400,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen sind 2022 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Umlage wird 2022 mit einem Teilbetrag von 300.000,00 € erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 619.000 EUR festgesetzt (§ 6 Abs. 2 KommwEV).

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Kronach, Ruppen 30, den 29.04.2022
Zweckverband Wasserversorgung
Frankenwaldgruppe

Peter Ebertsch
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Frankenwaldgruppe hat am 29. April 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde zur rechtsaufsichtlichen Stellungnahme an das Landratsamt Kronach übermittelt.

Die Haushaltssatzung kann für die Dauer Ihrer Gültigkeit mit den dazugehörenden Anlagen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ruppen 30, 96317 Kronach eingesehen werden.

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat